

## **Träger für die Bürgerplattform Mitte-Ost und Süd-Ost ab dem 01.01.2022 gesucht**

### **Was ist eine Bürgerplattform?**

In Chemnitz arbeiten in allen Stadtgebieten Bürgerplattformen als freiwilliger Zusammenschluss von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und anderen Akteuren (z. B. Firmen, Wohnungsunternehmen, Kirchgemeinden). Eine Bürgerplattform besteht aus einer ehrenamtlichen Steuerungsgruppe mit Vertretern der Stadtteile und einem Träger für die Organisation und Verwaltung der Bürgerplattform, bei dem ein Koordinator angestellt ist. In ihr werden verschiedene Belange des jeweiligen Stadtgebietes aufgegriffen und gegenüber dem Stadtrat und der Verwaltung thematisiert. Ziel ist, die Lebensqualität und Teilhabe in den Stadtgebieten zu stärken und zu verbessern.

### **Für die Bürgerplattformen in den Stadtgebieten**

- **Mitte Ost mit den Stadtteilen Gablenz und Yorckgebiet und**
- **Süd-Ost mit den Stadtteilen Harthau, Erfenschlag, Reichenhain, Adelsberg**

**werden zum 01.01.2022 neue Träger gesucht.**

In diesen Stadtgebieten bestehen bereits Bürgerplattformen und aktive Steuerungsgruppen mit Vertretern aus den verschiedenen Stadtteilen. Als Träger der Bürgerplattformen kommen Vereine, Initiativen, Verbände, oder anerkannte freie Träger der Jugend- und Sozialhilfe infrage, die im jeweiligen Stadtgebiet regional verortet sind und die Arbeit mit den bestehenden Steuerungsgruppen fortsetzen und weiterentwickeln wollen. Die Träger sollen die Bürgerplattformen darin unterstützen, dass sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennende Akteure aus mehr als der Hälfte der Stadtteile des Gebiets, an der Arbeit der Bürgerplattform beteiligen. Die Betreibung mehrerer Bürgerplattformen durch einen Träger ist ausgeschlossen.

### **Welche Unterstützung ist möglich?**

Die Stadt Chemnitz stellt für den Betrieb der Bürgerplattform neben Personal- und Sachkosten ein Bürgerbudget zur Verfügung. Dieses beträgt 1,61 € je Einwohner und dient der Umsetzung von Veranstaltungen und Projekten in den Stadtteilen. Der Träger ist in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe verantwortlich für den sachgerechten Einsatz des Bürgerbudgets und für die Abrechnung und Dokumentation.

Die Höhe des Personal- und Sachkostenbudgets bemisst sich ebenfalls an der Einwohnerzahl und ist wie folgt festgelegt:

Bürgerplattform Mitte-Ost:	Personal:	30 Wochenstunden für Koordinator:in, 37.500 €/Jahr
	Sachkosten:	3.000 €/Jahr
Bürgerplattform Süd-Ost:	Personal:	20 Wochenstunden für Koordinator:in, 25.000 €/Jahr
	Sachkosten:	2.500 €/Jahr

## Welche Auswahlkriterien werden betrachtet?

Die Definition einer Bürgerplattform sowie die Kriterien für die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Chemnitz sind im Beschluss des Stadtrates B-030/2021 festgelegt:

1. Eine Bürgerplattform im Sinne des Beschlusses ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Bürger:innen, Vereinen, Organisationen und anderen Akteur:innen (z. B. Firmen, Wohnungsunternehmen, Kirchengemeinden) in einem Stadtgebiet nach der Stadtgebietsgliederung des SEKo.
2. Die Arbeit der Bürgerplattformen ist in erster Linie auf die Belange des jeweiligen Stadtgebietes ausgerichtet. Sie versteht sich als Ansprechpartner und Sprachrohr der im Gebiet wohnenden und tätigen Bürger:innen und Akteur:innen gegenüber von Verwaltung und Stadtrat. Ziel der Bürgerplattform ist, die Lebensbedingungen in den Stadtteilen zu verbessern.
3. Je Stadtgebiet gibt es eine Bürgerplattform im Sinne der Definition.
4. Bei Gründung neuer Bürgerplattformen müssen zu Beginn Akteur:innen der Bürgerbeteiligung aus mehr als 50 % der zum Gebiet gehörenden Stadtteile vertreten sein. Ziel muss die Einbindung von Bürger:innen und Akteur:innen aus allen Stadtteilen des Gebietes sowie die Nutzung vorhandener Strukturen sein.
5. Die Bürgerplattform ist offen für alle Bürger:innen und Akteur:innen aus dem Stadtgebiet, die sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen.
6. Die Bürgerplattformen entwickeln im Sinne der Transparenz als verbindliche Arbeitsgrundlage jeweils eine Geschäftsordnung und eine Richtlinie für die Mittelvergabe. Eine finanzielle Förderung durch die Stadt ist erst nach öffentlicher Gründung, Vorlage der o. g. Dokumente sowie Bestätigung durch die Verwaltung möglich.
7. Durch geeignete Instrumente (z. B. Bürgerforen, Umfragen) sichert die Bürgerplattform regelmäßig ab, dass sie die Meinungen und Interessen der im Gebiet Wohnenden und Tätigen vertritt. Sie legt jährlich gegenüber den Bürger:innen und der Verwaltung Rechenschaft über das Erreichte ab.
8. Es werden gemeinsam verbindliche Standards der Zusammenarbeit, die insbesondere Aufgaben aller Beteiligten und Formen der Einbeziehung regeln, zwischen den Bürgerplattformen und der Stadtverwaltung entwickelt.
9. Die Bürgerplattformen sind verpflichtet, mit weiteren Gemeinwesenakteur:innen in den Stadtteilen kooperativ und unterstützend zusammen zu arbeiten.
10. Die Koordinator:innen der Bürgerplattformen sind verpflichtet, einmal jährlich an einer von der Stadtverwaltung angebotenen Fortbildung teilzunehmen.
11. Mindestens 10% des Bürgerbudgets werden für Maßnahmen bisher nicht bezuschusster Akteur:innen verwendet um den Wirkungsbereich der Bürgerplattformen zu vergrößern. Neue Maßnahmen sind Projekte von Akteur:innen, die im Vorjahr noch nicht bezuschusst wurden.
12. Mindestens 10% des Bürgerbudgets werden für Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung eingesetzt.
13. Die zur Verfügung gestellten Mittel für Sach- und Personalkosten sind gegenseitig deckungsfähig.
14. Mindestens einmal jährlich berichtet jede Bürgerplattform öffentlich über alle bezuschussten Projekte des Bürgerbudgets. Diese werden zu einer Informationsvorlage zusammengefasst.
15. Die Koordinator:innen und Steuerungsgruppenmitglieder sind öffentlich bekannt zu geben und auf der Internetseite der Stadt und – soweit vorhanden – auf der Internetseite der Bürgerplattform zu nennen.
16. Für öffentliche Steuerungsgruppensitzungen sind bürgerfreundliche Zeiten einzurichten, um eine möglichst hohe Teilhabe zu ermöglichen. Die Termine sind aus Gründen der Transparenz im Vorfeld zu veröffentlichen.

Die Mitarbeit in der Steuerungsgruppe steht allen Bürger:innen, die im jeweiligen Stadtgebiet der betreffenden Bürgerplattform wohnen, arbeiten oder Mitglied in Vereinen oder Organisationen mit Sitz im Stadtgebiet sind, offen. Um den Regionalbezug der Bürgerplattform zu gewährleisten, gilt dies auch für den jeweiligen Trägerverein. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten ist die gleichzeitige Mitgliedschaft in mehreren Bürgerplattformen sowie die Trägerschaft mehrerer Bürgerplattformen ausgeschlossen.

### **Einreichung einer Interessenbekundung**

Sie sind mit Ihrem Verein/Ihrer Institution gut vernetzt und können sich die Zusammenarbeit mit Akteuren in Ihrem Stadtgebiet vorstellen? Dann teilen Sie uns dies bitte bis 15.09.2021 mit:

Stadt Chemnitz  
Oberbürgermeister  
Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat  
09106 Chemnitz  
Oder per E-Mail: [beteiligung@stadt-chemnitz.de](mailto:beteiligung@stadt-chemnitz.de)

Die Stadt Chemnitz freut sich über die Einreichung einer schriftlichen Interessenbekundung zur Betreuung einer Bürgerplattform als Träger. Bitte legen Sie dazu einen Nachweis über Ihre Rechtsform sowie ein erstes Grobkonzept für die Bürgerplattform bei und stellen Sie dar, warum Sie ein geeigneter Träger sein können.

Die Anerkennung der Trägerschaft der Bürgerplattform wird durch den Stadtrat nach § 31 der Hauptsatzung beschlossen. Ziel ist eine Beschlussfassung im Stadtrat im Herbst 2021.

Sie haben noch weitere Fragen? Sprechen Sie uns bitte an: Frau Günther, Tel. 0371 488 1570, E-Mail: [sabine.guenther@stadt-chemnitz.de](mailto:sabine.guenther@stadt-chemnitz.de) oder im Bürgerbüro des Oberbürgermeisters, Tel. 0371 488 1512, E-Mail: [beteiligung@stadt-chemnitz.de](mailto:beteiligung@stadt-chemnitz.de).